

Teilpensionierung – eine sinnvolle Alternative?

Marianne Meier verpasst mit ihrem Jahrgang die noch bis zum 31. Juli 2009 geltende Übergangsregelung betreffend den Finanzierungsvorteil bei der Überbrückungsrente der BLVK. Daher überlegt sie sich, ob es andere Möglichkeiten gibt, die Einkommenslücke bis zum Einsetzen der AHV-Altersrente aufzufangen. In der Diskussion mit ihren Kollegen und Kolleginnen erfährt sie von der Möglichkeit einer Teilpensionierung und geht der Sache auf den Grund.

Dabei vernimmt sie von der Pensionskasse, dass seit 1. August 2008 eine neue, vorteilhafte und einfache Regelung gilt. Neu

Oliver Grob

wird der teilpensionierte Anteil «eingefroren». Das bedeutet, dass im Rahmen der Teilpensionierung eine fixe lebenslängliche Rente ausbezahlt wird. Sollte eine Änderung des Beschäftigungsgrades auf dem aktiven Teil erfolgen, hat dies nicht wie bisher eine Auswirkung auf die bereits laufende Altersrente. Sollten also, wider Erwarten, doch noch mehr Lektionen dazukommen, kann der versicherte Verdienst erhöht werden und die Versicherungszeit wird neu berechnet. Sofern die Reduktion im Rahmen der Toleranzregelung von 12,5% erfolgt, hat dies wie bisher keinen Einfluss und der versicherte Lohn bleibt während maximal vier Semestern (vorher zwei Semester) auf der bisherigen Höhe versichert. Nach Ablauf der Toleranz kann auch dieser Teil in eine «Teilpensionierung» umgewandelt werden. Wenn dies nicht erwünscht ist, wird die Versicherungszeit neu berechnet und ein allfälliger Überschuss wird dem individuellen Sparkonto gutgeschrieben.

Liegt eine spätere, zusätzliche Reduktion ausserhalb der Toleranzregelung vor, wird von der BLVK eine weitere Teilpensionierung angeboten. Verzichtet die versicherte Person auf die

Toleranzregelung, wird, wie oben beschrieben, die Versicherungszeit neu berechnet. Die Möglichkeit der Teilpensionierung beginnt frühestens – wie die ordentliche Pensionierung – drei Monate vor vollendetem 60. Altersjahr.

Frau Meier ist sich klar darüber, dass der Arbeitgeber für eine Teilpensionierung Hand bieten muss. Da sie dies mit der Schulleitung schon vorbesprochen hat, bittet sie nun die Pensionskasse um eine entsprechende Rentenvorausberechnung. Mit diesen BLVK-Berechnungen und den anderen Unterlagen zu Vermögen und Steuern vereinbart sie einen Termin mit ihrem Finanzplaner. Dabei hört sie, dass die Teilpensionierung aus finanzieller Sicht weitere Vorteile bietet. Sie braucht mit dieser Lösung die AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige nicht zu bezahlen und kann auch weiterhin in die Säule 3a einzahlen. Anhand des erarbeiteten Finanzplanes kann sie stets kontrollieren, ob sich ihre Situation wie geplant entwickelt, und sie weiss, welche Massnahmen wann zu veranlassen sind.

Die Variante Teilpensionierung ist eine von vielen Möglichkeiten, die im Einzelfall Sinn machen kann. Nicht alle LehrerInnen sind aber davon besonders angetan. Dies nicht aus finanziellen Gründen. «Die Arbeit bleibt mit einem Teilpensum fast dieselbe – man ist trotzdem voll eingespannt. Nur der Lohn ist tiefer.» So die nicht selten gehörte Meinung von LehrerInnen.



Oliver Grob ist Kaufmann HKG und eidg. dipl. Finanzplanungsexperte von Gläser+Partner, dem offiziellen LEBE-Finanzberater. Weitere Infos: www.glauserpartner.ch